



10.2008

## FAMILIENZULAGEN FÜR TEILZEITBESCHÄFTIGTE

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Familienzulagen werden ab 1. Januar 2009 nur noch - ungeachtet des Beschäftigungsgrades - volle Zulagen ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass ein jährlicher Mindestlohn von CHF 6'840.- erzielt wird (entspricht monatlich CHF 570.-).

Deshalb müssen wir die Anspruchsberechtigung für Teilzeitbeschäftigte erneut überprüfen. Sie erhalten daher einen Fragebogen, den Sie bitte vollständig ausgefüllt bis spätestens 30. November 2008 an uns zurückschicken müssen. Das Dokument finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite unter « Downloads ».

Bitte beachten Sie:

Ohne Ihre Antwort bis zum oben genannten Datum erlischt der Anspruch auf Familienzulagen für die betroffenen Arbeitnehmer per 31. Dezember 2008.

Für weitere Fragen sind wir für Sie da und danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

**HOTELA**  
Institutionelle Kunden

Brief ohne Unterschrift